



Niederschrift

38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.09.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:11 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Franz Blaser	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	zur Abstimmung TOP 4.8 und 4.9 nicht im Sitzungsraum

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	ab 18.10 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD
-----------------	-----

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr André Tomczak	DIE aNDERE
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordneter

Herr Siegfried Weise i.V. d. BGO GB 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers SPD entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch DIE LINKE entschuldigt
Herr Frank Kulok Bürgerbündnis entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz DIE LINKE entschuldigt

Gäste:

Herr Beck Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 3
Frau Holtkamp Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6, 4.8, 4.9
Herr Schmäh Bereich Umwelt und Natur zu TOP 4.7
Herr Becker Bereich Verkehr und Technik zu TOP 4.12
Herr Olm Arbeitsgruppe Verkehrsmanagement zu TOP 5.2
Herr Volkmann Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 5.1
Herr Frerichs, Herr Wollmann Bereich Wirtschaftsförderung zu TOP 4.10
Herr Domnick Bereich Teilnehmendenmanagement zu TOP 4.11
Frau Dr. Klockow Ortsvorsteherin Neu Fahrland zu TOP 4.1
Herr Wartenberg Ortsvorsteher Fahrland zu TOP 4.2
Frau Wartenberg Rederecht für den Ruderverein „Vineta“ zu TOP 4.1

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Standort für den Ruderverein "Vineta"
Vorlage: 16/SVV/0426
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW
SBV (ff)
OBR NF
- 4.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ketziner Straße / An der Jubelitz"
(OT Fahrland)
Vorlage: 16/SVV/0468
Fraktion SPD
OBR Fahrland
- 4.3 Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III "Johanna Just" erhöhen
Vorlage: 16/SVV/0484
Fraktion CDU/ANW
B/Sp. (ff)
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 12 "Bornim-Gutsstraße", 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0496
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0497
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplan- oder anderen
Satzungsverfahren nach BauGB
Vorlage: 16/SVV/0523
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Eiche
- 4.7 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO)
Vorlage: 16/SVV/0529
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
KOUL (ff), alle OBR
- 4.8 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im
Bereich des Bebauungsplans Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße
(Stadtkanal)"
Vorlage: 16/SVV/0541
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.9 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im
Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg",
Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick
Vorlage: 16/SVV/0542
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.10 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen
Potenzialflächen
Vorlage: 16/SVV/0564
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
HA
- 4.11 Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl. der Gründung einer
gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark
Vorlage: 16/SVV/0520
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

- (Mitteilungsvorlage)
- 4.12 Sicherung der Parkhausausfahrt Luisenplatz
Vorlage: 16/SVV/0545
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0266 "Verbesserung der
Verkehrsführung für den ÖPNV im Knotenbereich
Zeppelinstraße/Kastanienallee"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 BE zum Prüfergebnis: Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt
Zeppelinstraße/Breite Straße, Beschluss 16/SVV/0293
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 06.09.2016 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Frau Hüneke beantragt die Gewährung des Rederechtes für Frau Wartenberg (Ruderverein „Vineta“) zum TOP 4.1.

Herr Heuer bittet um Information zum Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenbergkaserne“. Diese könne auch in der nächsten Sitzung erfolgen, wenn die Zusicherung der Verwaltung erfolgt, dass in diesem Areal bis zur nächsten Sitzung nichts Wesentliches passieren wird.

Herr Weise nimmt die Vertretung des Beigeordneten wahr und teilt mit, dass es hier aktuell keinen Antrag gebe. Sollte ein Antrag gestellt werden, würde die Verwaltung von sich aus informieren.

Herr Kirsch greift den Presseartikel der PNN vom 26.09.2016 auf und bittet in der nächsten Sitzung um Hintergrundinformationen zur straßenrechtlichen Widmung des Bertiniweges.

Herr Eichert bittet in der nächsten Sitzung um Information zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte.

Frau Hüneke bittet ggf. unter dem TOP Sonstiges noch einmal um Information zum Bauvorhaben „Campus Medienstadt“, da die Beratung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) bzgl. der geschützten Eichen offen geblieben sei.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den entsprechenden Auszug aus der Niederschrift des KOUL-Ausschusses als Anlage diesem Protokoll beizufügen bzw. zusätzlich im TOP 3 zu informieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bestätigt die so geänderte Tagesordnung mit 7/0/0.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine nennenswerten Rückfragen offen geblieben sind.

Herr Beck (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) berichtet zum Campus Medienstadt, dass es keine Entscheidung im KOUL-Ausschuss gegeben habe. Mit Verweis auf den Protokollauszug der Beratung im KOUL-Ausschuss ergänzt Herr Beck, dass festgelegt worden ist den Erhalt der Bäume zu begleiten. Der Bauherr hat die ökologische Baubegleitung zugesagt, welche auch in das Baugenehmigungsverfahren übernommen wird.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Standort für den Ruderverein "Vineta"

Vorlage: 16/SVV/0426

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW

SBV (ff)

OBR NF

Frau Wartenberg (Vorsitzende des Rudervereines „Vineta“) nimmt das erteilte Rederecht wahr und informiert einleitend über den geschichtlichen Hintergrund des Vereins, welcher 1883 gegründet wurde. Sie ergänzt, dass der Rudersport in Potsdam auf eine lange Tradition zurück blicke. Die Ansiedlung des Rudervereines mit derzeit sieben Mitgliedern ziele darauf ab, den Breitensport auch im Potsdamer Norden zu fördern sowie den Schulsport zu unterstützen. Anhand einer Präsentation informiert Frau Wartenberg über die vorgesehene Errichtung eines Bootshauses, in welchem neben dem Rudern weitere sportliche Aktivitäten für die ganze Familie durchgeführt werden können. Dafür sei die Inanspruchnahme von 14 % der Grünfläche erforderlich. Die öffentliche Zugänglichkeit werde gewährleistet und die öffentliche Verkehrsanbindung sei gut. Die Pflege der Grünfläche würde vom Verein übernommen werden.

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und betont, dass es sich hier um einen Prüfauftrag zur Standortuntersuchung handeln würde und bittet das ehrenamtliche sportliche Engagement im Potsdamer Norden zu unterstützen.

Herr Heuer verdeutlicht als Mit Antragsteller die Notwendigkeit der Sicherung in jeglicher planungsrechtlicher Form und zum späteren Zeitpunkt auch der grundbuchrechtlichen Sicherung. Das Vorhaben sei gemeinnützig und für jedermann zugänglich.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert, dass für den Bereich der Insel Neu Fahrland der Entwurf eines Bebauungsplanes in Arbeit und im ersten Halbjahr 2015 mit einem umfangreichen städtebaulichen Gutachterverfahren begleitet worden sei. Sie erinnert u.a. an den bereits im SBV-Ausschuss Ende 2015 vorgestellten Entwurf, welcher durch das Gutachterverfahren für die zukünftige Entwicklung Neu Fahrlands favorisiert worden ist. Die Jury habe dabei großen Wert auf die öffentliche Parkanlage gelegt, uneingeschränkt von baulicher Nutzung. Weiterhin macht Frau Holtkamp aufmerksam, dass die abgelegene und ruhige Bucht mit Seerosen bewachsen sei und von Wasservögeln als Rückzugsraum und Brutstätte genutzt werde.

Frau Holtkamp berichtet, dass auch der Ortsbeirat Neu Fahrland in Würdigung des Gutachterverfahrens der Nutzung dieser Fläche nicht zustimme. Geprüft werden könne jedoch eine weitere Fläche im nordöstlichen Bereich.

Frau Dr. Klockow (Ortsvorsteherin Neu Fahrland) bestätigt, dass sich der Ortsbeirat Neu Fahrland in 2 Sitzungen intensiv mit dieser Fläche beschäftigt habe. Die Idee an sich wird unterstützt. Frau Dr. Klockow macht jedoch aufmerksam, dass sie im letzten Jahr an 2 Sitzungen des Gestaltungsrates teilgenommen habe, der als wesentliche Punkte keine zu dichte Bebauung und eine freie Zugänglichkeit befürwortet habe. Sie spricht sich dafür aus den Straßenraum nahezu freibleibend zu belassen und die unberührte Natur zu erhalten. Zudem stelle die Grünfläche einen zentralen Punkt dar. Von daher bittet sie zu überlegen, ob die Ansiedlung beispielsweise in Fahrland, am Sacrower See oder in Groß Glienicke besser wäre.

Herr Jäkel bringt folgenden Antrag auf Erweiterung der Prüfstandorte ein:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Standort für den

ehrenamtlichen Ruderverein "Vineta" **im Norden Potsdams (z.B. am nördlichen Ufer von Neu Fahrland, am Fahrländer See, in Sacrow oder Groß Glienicke** realisiert werden kann.“

Herr Schütt macht an Hand der Karte auf die problematische Ausfahrtsituation für die Ruderboote aufmerksam. Aus seiner Sicht sei der Standort ungeeignet.

Herr Heuer verweist darauf, dass neben der planungsrechtlichen auch die eigentumsrechtliche Situation berücksichtigt werden müsse. Die von Herrn Jäkel vorgeschlagene Prüfung weiterer Standorte setzt voraus, dass der Erwerb von Eigentum möglich sei.

Frau Dr. Klockow ergänzt, dass neben dem Ruderhaus auch ganzjährig geöffnete Gastronomie geplant sei und wiederholt, dass der Standort ungeeignet sei. Dies sei im Ortsbeirat umfangreich und ausgiebig diskutiert worden.

Frau Hüneke erinnert als Antragstellerin, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handeln würde und zum Zeitpunkt der Umsetzung bereits die Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr möglich wäre. Nach Verständigung mit Frau Wartenberg äußert Frau Hüneke, dass das Grundstück offen bleiben solle, nur das Bootshaus würde geschlossen werden und Kleingastronomie würde erfolgen.

Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird von den Antragstellern mitgetragen.

Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder, so zur Anzahl der Boote und einem konkreteren Konzept sowie der real benötigten Größe (ist Angabe 14 % der öffentlichen Grünfläche stimmig?) bleiben unbeantwortet.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird gebeten, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Die geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Standort für den ehrenamtlichen Ruderverein "Vineta" **im Norden Potsdams (z.B. am nördlichen Ufer von Neu Fahrland, am Fahrländer See, in Sacrow oder Groß Glienicke** realisiert werden kann. Der Standort soll ausschließlich dem gemeinnützigen Breitensport dienen und insbesondere ein niedrighschwelliges Angebot für Kinder- und Jugendliche bereit halten. Die vorgesehene gastronomische Einrichtung sowie der Uferbereich sollen öffentlich zugänglich, eine Zäunung ausgeschlossen sein. Die Prüfung soll Belange des Baurechts und die mögliche Gestaltung eines

Nutzungsvertrages umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ketziner Straße / An der Jubelitz" (OT Fahrland)

Vorlage: 16/SVV/0468

Fraktion SPD

OBR Fahrland

Herr Heuer bringt den Antrag ein. Er macht aufmerksam, dass das Vorhaben sich direkt gegenüber der Fahrländer Mühle befinde und der Ortsbeirat Fahrland sich bereits damit beschäftigt habe.

Herr Weise teilt mit, dass der Antrag von der Verwaltung ausdrücklich befürwortet wird.

Frau Hüneke bittet um Auskunft, welche Dimension das Bauvorhaben haben solle.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) äußert, dass keine konkrete Angabe zur Größe des ehemaligen Mühlenhauses möglich sei.

Herr Wartenberg (Ortsvorsteher Fahrland) informiert, dass das Anliegen sei an EU-Fördermittel für die Wiederherstellung der Fahrländer Mühle zu kommen. Dies sei nur im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Unternehmen (Errichtung einer Fahrradpension) möglich. Konkretere Aussagen können derzeit nicht gemacht werden. Hier handelt es sich um einen Aufstellungsbeschluss. Alles Weitere zur Größe des Vorhabens, bebaubare Fläche etc. werde sich mit dem Bauleitplanverfahren ergeben. Der Ortsbeirat Fahrland habe die Verwaltung im Juni gebeten, die Voraussetzungen für ein Bebauungsplanverfahren zu schaffen. Der hier vorliegende Antrag ist in enger Abstimmung mit der Verwaltung entwickelt worden, wofür er dankt. Der Ortsbeirat wird sich morgen speziell mit diesem Antrag befassen.

Rückfragen und Hinweise von Herrn Kirsch, Herrn Schütt und Herrn Berlin greift Herr Heuer als Antragsteller auf und bestätigt, dass die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung auch für diesen Bebauungsplan greife und die gesamte Planung durch den Vorhabenträger finanziert werden müsse.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Ortsbeirats Fahrland vom 20.07.2016 (DS 16/OBR/0091) ist der Bebauungsplan „Ketziner Straße / An der Jubelitz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 21, 22, 23 und 24 der Flur 2 in der Gemarkung Fahrland.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.3 Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III "Johanna Just" erhöhen
Vorlage: 16/SVV/0484

Fraktion CDU/ANW
B/Sp. (ff)

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) informiert, dass die sogenannte Kap-Haltestelle aus einem Wartebereich (in der Nebenanlage), einer angehobenen Fahrbahn und einem Einstiegsstreifen besteht. Die Unfallstatistik weist diese Haltestelle als unfallunauffällig aus. Zudem wurde dieser Haltestellenbereich bezüglich der Verkehrssicherheit 2013 auditiert und durch die Verkehrsbetriebe 2015 umgestaltet (Verbesserung des Einstiegsstreifens und Verengung der angehobenen Fahrbahn), was die potentielle Verkehrssicherheit noch weiter erhöht hat. Weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen werden in diesem Bereich nicht als erforderlich angesehen, so dass die Verwaltung bittet von einem zusätzlichen Prüfauftrag abzusehen.

Herr Berlin stellt dar, dass es sich hier um ein Oberstufenzentrum handelt und die Schüler eine gewisse Altersstufe haben, die eine verkehrsbewusste Haltung voraussetzen lässt. Von daher sehe er keinen Bedarf für eine weitere Prüfung.

Frau Hüneke regt an den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen und bittet den Auszug aus dem von Herrn Becker angesprochenen Audit der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Tomczak bestätigt, dass es sich hier statistisch gesehen um keinen auffälligen Punkt handelt, jedoch stünden viele Kinder auf einem schmalen Streifen, was zu einem Unsicherheitsfaktor werden könne. Ggf. sei die Belehrung

der Schüler über die Schulleitung anzuregen.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag den Antrag zurück zu stellen und der Niederschrift den Auszug aus dem Audit beizufügen.

Herr Eichert spricht dafür.

Herr Domnick (Beteiligungsmanagement) stellt die Situation aus der Sicht des Verkehrsbetriebes Potsdam dar. Die Ausführungen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 12 "Bornim-Gutsstraße", 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 16/SVV/0496

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die TOPe 4.4 und 4.5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam durch Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) eingebracht. Es ist vorgesehen die textlichen Festsetzungen der Örtlichen Bauvorschriften anzupassen. Ein Grund dafür sind die seit mehreren Jahren genehmigungsfrei errichteten Nebenanlagen, welche nicht den vorgenannten Anforderungen entsprechen. Mit der Änderung der Festsetzungen zur Dachneigung, Materialität und Fensterformate gelten diese nur noch für die baulichen Hauptanlagen.

Auf eine Verständnisfrage von Herrn Wiggert geht Frau Holtkamp ein.

Die Vorlage 16/SVV/0496 wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 "Bornim-Gutsstraße", ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 12 "Bornim-Gutsstraße", 2. Änderung die Priorität 2 Q bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**

Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 16/SVV/0497

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Siehe TOP 4.4

Die Vorlage 16/SVV/0497 wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg" ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB in einem 4. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung die Priorität 2 Q bestimmt werden (s. Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0

**zu 4.6 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplan- oder anderen
Satzungsverfahren nach BauGB**

Vorlage: 16/SVV/0523

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

OBR Eiche

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und informiert, dass die Behandlung im Ortsbeirat Eiche bereits mit positivem Votum erfolgt ist.

Auf Rückfragen von Herrn Heuer und Herrn Blaser zu damit verbundenen Risiken oder Auswirkungen antwortet Frau Holtkamp.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufstellungsbeschlüsse der in der Anlage 1 aufgeführten Bebauungsplan-, Flächennutzungsplan- und anderen Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden aufgehoben und die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO)

Vorlage: 16/SVV/0529

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
KOUL (ff), alle OBR

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) bringt die Vorlage ein und berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung nach einer im Vorfeld durchgeführten intensiven Beteiligung der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger im März 2016 beschlossen habe, den Entwurf für eine geänderte Baumschutzverordnung öffentlich auszulegen. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind ausgewertet und abgewogen worden und in die Baumschutzverordnung eingeflossen. Die Beschlussvorlage zur Novellierung der Potsdamer Baumschutzverordnung liegt nun vor.

Herr Schmäh erinnert, dass die Potsdamer Baumschutzverordnung aus dem Jahr 2003 der inhaltlichen Überarbeitung bedurfte, weil zwischenzeitlich ergangene Gerichtsurteile brandenburgischer Verwaltungsgerichte berücksichtigt werden müssen. Insbesondere das aktuelle Urteil des VG Potsdams vom 3. Juni 2016 zur derzeit geltenden PBaumSchVO ist beachtenswert. Nach diesem Urteil ist die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung von Bäumen bei Baumfällungen rechtswidrig, weil es an einer wirksamen Rechtsgrundlage fehlt. Die Berufung gegen das Urteil ist nicht zugelassen worden. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist daher beim Oberverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde erhoben worden. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Zulassung einer Berufung steht noch aus. Sollte das OVG Berlin-Brandenburg die Berufung nicht zulassen, wäre das erstinstanzliche Urteil rechtskräftig. Eine Regelung über die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung wäre dann nicht mehr wirksam. Es können dann bis zum Erlass einer neuen PBaumSchVO keine Ersatzpflanzungen von der Verwaltung mangels

Rechtsgrundlage für Baumfällungen von den Pflichtigen gefordert werden.

Er führt aus, dass mit den neuen Regelungen der Baumschutz gestärkt werden soll, indem die Verordnung rechtlich belastbarer wird. Die Ziele der Neufassung bestehen aber auch darin, die bisher vorhandene Vorschrift verständlicher, bürgerfreundlicher und transparenter zu machen sowie die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Im Vergleich zur bisher geltenden Verordnung weist die neue Verordnung folgende wesentliche Änderungen auf:

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern (Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 Zentimetern) sind besonders geschützt und dürfen grundsätzlich nicht beseitigt, beschädigt oder im Aufbau wesentlich geändert werden.
- Bäume, die als Naturdenkmal oder als Teil eines Gartendenkmals festgesetzt sind oder in einem rechtsverbindlich erklärten Natur- oder Landschaftsschutzgebiet stehen, sind von dieser Regelung ausgenommen, da sie in diesen Fällen bereits anderweitig geschützt sind. So sollen doppelte und unverständliche Schutzregelungen vermieden werden. Dies gilt ebenfalls für Bäume in öffentlichen Parkanlagen oder auf Friedhöfen, weil hier die Gehölze durch die Zweckbestimmung „Park“ und „Friedhof“, zum Beispiel mit „Baumgrabfeldern“ schon als entsprechend geschützt gelten können.
- Auch sind Bäume von der Vorschrift ausgenommen, die weniger als drei Meter entfernt von Wohngebäuden stehen. In dieser Entfernung wiegen die Eigentumsrechte besonders schwer. Hier können die Gehölze nach einer bestimmten Zeit eine höhere Gefahr für die Gebäude und deren Bewohner darstellen oder Wohnungen übermäßig verschatten. Die Regelung bedeutet nicht, dass alle diese Bäume dann entfernt werden. Vielmehr liegt die Entscheidung darüber, ob von dem Baum eine Gefährdung oder Behinderung ausgeht, beim Grundstückseigentümer.
- Die Regelungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind konkreter und klar vorhersehbar gestaltet.
- Für die Antragstellenden ist nun eindeutig zu entnehmen, unter welchen Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung für zum Beispiel eine Baumfällung zu erteilen ist und wann eine Befreiung erteilt werden kann.

Frau Hüneke bringt für die Fraktion B90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchV als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

1. In § 2 Abs. 2 lit. c:
Bäume, die einen Abstand von weniger als **200 cm** zu zulässigen baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, aufweisen.

2. § 2 Abs. 2 lit. h wird wie folgt, gefasst:
Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.
3. § 3 Abs. 2 lit. a erhält folgenden Änderung:
Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm; für Gehölzarten deren art- und wachstumsbedingte Eigenschaften schutzbedürftig sind, wie z.B. Eiche und Buche, gilt ein Stammumfang von 30 cm.
4. § 6 Abs. 3 ist folgender Zusatz einzufügen:
Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte. Bei vorhabenbedingten Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.“

Herr Jäkel bringt für die Fraktion DIE LINKE folgende Änderungsanträge ein und begründet sie:

Änderungsantrag 1

„Im § 2 Geltungsbereich Absatz (2) ist der Anstrich h) zu streichen.“

Änderungsantrag 2

„Im § 3 Schutzgegenstand Absatz (2) ist der Anstrich a) zu ändern:
Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm**; ...“

Zum v.g. Änderungsantrag 1 macht Herr Jäkel aufmerksam, dass er die neue Fassung des Punktes 2 entsprechend dem Antrag B90/Die Grünen mittragen würde.

Im Rahmen einer anschließenden Diskussion geht Herr Schmäh auf diverse Hinweise und Anregungen ein. So informiert er über die künftigen Regelungen bei abgestorbenen Bäumen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung erfolgt abschlägig in Abhängigkeit der Vitalität des jeweiligen Baumes bzw. kann entfallen (§ 7 (3)). Während der Übergangsregelung wird jeweils nach der für den Antragsteller günstigsten Regelung beschieden.

Parks befinden sich im Regelfall im Außenbereich. Hier greift auch ohne die PBAumSchVO die Eingriffsregelung des Naturschutzrechts. Es gibt mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten bereits eine seit 10 Jahren laufende naturschutzrechtliche Vereinbarung hinsichtlich eines abgestimmten Pflegekonzeptes, welches ab 2017 unabhängig von einer Baumschutzverordnung wieder abgeschlossen werden soll. Die von Herrn Berlin angeregte Ergänzung eines Zeitlimits in Punkt 2 des Antrages B90/Die Grünen, welche von Frau Hüneke mit folgender Einfügung nach dem Wort Pflegekonzept **„mit einer Gültigkeit von 10 Jahren“** übernommen wird, sei nicht notwendig, ergänzt Herr Schmäh. Woraufhin Frau Hüneke diesen Vorschlag im Verlauf der Diskussion wieder zurück nimmt.

Das VG Potsdam (25.06. 2010 - Az 4 K 2392/07) hat es offengelassen, „ob die

Grenze eines Baumschutzes zukünftig bei 40 cm, 60 cm oder gar 80 cm zu ziehen sein wird“. Das OVG Berlin-Brandenburg (10.02.2011 – Az. OVG 11 A 1.08) bestätigt für die Satzung in Kleinmachnow einen Stammumfang von 40 cm als für diesen Fall begründet und rechtlich zulässig.

Die Landeshauptstadt Potsdam schlägt vor, für das knapp 200 km² große und unterschiedlich ländlich und städtisch geprägte Gemeindegebiet Bäume mit einem Stammumfang ab 60 cm als Schutzgegenstand festzulegen, um eine rechtlich nicht angreifbare Begründung zu schaffen. Bzgl. der im Punkt 3 beantragten Ergänzung der Fraktion B90/Die Grünen informiert Herr Schmäh, dass der Wuchs eines Baumes nicht nur von der Art abhängt, sondern auch von den Standortverhältnissen. Insofern halte er die Ergänzung „für Gehölzarten deren art- und wachstumsbedingte Eigenschaften schutzbedürftig sind, wie z. B. Eiche und Buche, gilt ein Stammumfang von 30 cm“ in der rechtssicheren Gestaltung für rechtlich zu unbestimmt und problematisch.

Beim Stammumfang der Obstbäume habe es keine Änderung gegeben. Geschützt werden nach wie vor Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm. Auch bei Obstbäumen ist eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen und der Nutzungsaspekt zu berücksichtigen .

Der im Antrag B90/Die Grünen erbetene Zusatz im § 6 Abs. 3 „Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte.“ erweist sich als entbehrlich, da er sich inhaltlich im § 6 Abs. 4 wiederfindet. Zudem sei der § 6 Abs. 3 im Wortlaut aus dem Bundesnaturschutzgesetz übernommen worden. Die ebenfalls beantragte Ergänzung „Bei vorhabenbedingten Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.“ steht nicht im Einklang mit der Brandenburgischen Bauordnung (§72 Abs. 1 Satz 2). Herr Schmäh verweist hier auf die Konzentrationsregelung von Baugenehmigungen.

Hinsichtlich der von Herrn Heuer geäußerten rechtlichen Bedenken verweist Herr Schmäh darauf, dass es verschiedene verwaltungsgerichtliche Entscheidungen gegeben habe und versucht worden ist, eine für die Besonderheiten der Landeshauptstadt Potsdam rechtssichere Lösung zu finden. Von daher plädiert Herr Schmäh für einen möglichst zeitnahen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und macht aufmerksam, dass die Regelungen über das Verfahren zur Aufstellung von Unterschutzstellungsverordnungen bei wesentlichen Änderungen zu einer erneuten Auslegung führen würde. Das hätte eine weitere Verfahrensdauer von 4 - 5 Monaten zur Folge. Herr Schmäh bringt in Erinnerung, dass der hier gestellte Änderungsantrag bereits wortgleich am 28.1.2016 eingebracht und von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Abschließend macht Herr Schmäh aufmerksam, dass es sich hier nicht wie in Kleinmachnow oder Teltow um eine Baumschutzsatzung handelt, sondern um eine Baumschutzverordnung, die auch für den Außenbereich gelten soll.

Herr Jäkel bittet zu prüfen, in welcher Form den Ausschussmitgliedern die Verträge mit der Stiftung zur Pflege zugänglich gemacht werden können.

Im Anschluss erfolgt die Verständigung, dass die **Einzelabstimmung folgender**

Anträge vorzunehmen ist.

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchV als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

1. In § 2 Abs. 2 lit. c:
Bäume, die einen Abstand von weniger als **200 cm** zu zulässigen baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, aufweisen.

Abstimmungsergebnis: 2/3/2 – damit abgelehnt

2. § 2 Abs. 2 lit. h wird wie folgt, gefasst:
Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 4/2/1 – damit befürwortet

3. Im § 3 Schutzgegenstand Absatz (2) ist der Anstrich a) zu ändern:
Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm**;

Abstimmungsergebnis: 5/2/0 – damit befürwortet

4. § 6 Abs. 3 ist folgender Zusatz einzufügen:
Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte. Bei vorhabenbedingten Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.“

Auf die Abstimmung des Punktes 4 verzichtet der SBV-Ausschuss und überlässt dies dem KOUL-Ausschuss.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 9 Abs. 5 BbgNatSchAG wird über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Novelle der PBaumSchVO entschieden (gemäß Anlage 4).
2. Die PBaumSchVO (Anlage 1) wird gemäß § 8 Abs. 1 BbgNatSchAG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 NatSchZustV erlassen; die dazugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss 02/SVV/0871 (bisherige Baumschutzverordnung) wird aufgehoben, so dass mit Inkrafttreten der neuen Verordnung die bisherige außer Kraft tritt.

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchV als **Anlage 1** beigefügte Satzungsentwurf **wird in folgenden Punkten geändert:**

- § 2 Abs. 2 lit. h wird wie folgt, gefasst:

Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.

- Im § 3 Schutzgegenstand Absatz (2) ist der Anstrich a) zu ändern:
Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm**;

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)"

Vorlage: 16/SVV/0541

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und beantwortet eine Rückfrage zur rechtlichen Situation von Herrn Wiggert.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)" der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 14 i. V. m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB (Anlage 1, 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
-------------	----------

Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0

zu 4.9 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick
Vorlage: 16/SVV/0542

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und beantwortet eine Rückfrage von Herrn Tomczak nach dem Erfordernis.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick gemäß § 14 i. V. m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB (Anlage 1, 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0

zu 4.10 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen
Vorlage: 16/SVV/0564

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
HA

Herr Frerichs (Bereich Wirtschaftsförderung) erinnert an die jährliche Berichtspflicht hinsichtlich des Gewerbeflächensicherungskonzeptes sowie den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage eines Maßnahmenplanes zur Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen. Anhand einer Präsentation geht er auf das bisher erreichte ein und verweist zugleich auf die weiterhin bestehende Gewerbeflächennachfrage. Das Angebot kann die Nachfrage nicht mehr bedienen.

Herr Frerichs übergibt das Wort an Herrn Wollmann (Bereich

Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenmanager, welcher erläuternd auf die 5 Handlungsfelder des Maßnahmenplanes eingeht. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Heuer bestätigt die Notwendigkeit der Unterstützung der Entwicklung der Gewerbestandorte und verweist zugleich auf die Flächenkonkurrenz zum Wohnungsbau. Hier ist eine Entflechtung erforderlich.

Auf die Frage von Herrn Heuer in wie weit die Maßnahmen in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden sind, antwortet Herr Frerichs. Alle Maßnahmen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt, d.h. sie sind einzeln zu untersetzen und zu beantragen. Die Zusammenarbeit zwischen der ProPotsdam GmbH und der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) erweise sich als gut.

Herr Dr. Naumann verweist auf die noch immer brachliegende Gewerbefläche im Kirchsteigfeld und die hier erforderlichen Aktivitäten.

Herr Frerichs erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden sie vorgestellt.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen wird als Handlungsrahmen für die künftige Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt.
2. Der Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen ist jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen wird künftig mit der jährlichen Bilanzierung zum Gewerbeflächensicherungskonzept zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.11 Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl. der Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark
Vorlage: 16/SVV/0520**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Domnick (Bereich Teilnehmungsmanagement) informiert über den derzeit erreichten Stand, geht auf kurze Rückfragen ein und bittet diesen Stand als Zwischenergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 4.12 Sicherung der Parkhausausfahrt Luisenplatz
Vorlage: 16/SVV/0545**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0266 "Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV im Knotenbereich Zeppelinstraße/Kastanienallee"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Volkmann (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.6.2016, in welchem der Oberbürgermeister beauftragt worden ist, zur Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV in Knotenbereich Zeppelinstraße/Kastanienallee Prüfungen zu 3 Punkten vorzunehmen und dem SBV-Ausschuss zu den Ziffern 1 und 2 in heutiger Sitzung und zur Ziffer 3 bis zum 1. Quartal 2017 über das Prüfergebnis zu berichten.

Im Einzelnen führt Herr Volkmann aus:

zu 1 sollte geprüft werden, „ob die Schaffung einer gemeinsamen Bus- und Tramführung in der Kastanienallee ab der Tramhaltestelle möglich ist und wie dies gegebenenfalls bereits im Haushalt 2017 berücksichtigt werden kann.“

Eine gemeinsame Bus- und Tramführung an der Haltestelle der Zufahrt Kastanienallee ist unter den gegebenen Breiten nicht möglich. Ein an der

Haltestelle stehender Bus würde Bus- und LKW-Verkehr in nördlicher Richtung ausschließen, was verkehrlich nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit dem Feldversuch Zeppelinstraße wird aber die Möglichkeit einer Änderung der Signalisierung geprüft, die ermöglicht, dass die Busse nach Verlassen ihrer Haltestelle dann am Fahrbahnrand ungehindert und ohne weiteren Halt sowie ungestört vom Ampelrückstau auf der Kfz-Spur auf dem Gleisbereich die Kreuzung passieren können.

zu 2 erfolgte der Auftrag zu prüfen, „ob die Schaffung eines Schutzstreifens / Radstreifens in der Kastanienallee ab Haeckelstraße mit direkter Linksabbiegemöglichkeit in die Zeppelinstraße möglich ist und in welchem Zeitrahmen dies gegebenenfalls erfolgen könnte“

Mit dem Abschluss der derzeit dort stattfindenden Leitungsverlegungen wird die Markierung eines Schutzstreifens für den Radverkehr hinsichtlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Breiten geprüft. Bei positivem Ergebnis kann dieser Schutzstreifen kurzfristig markiert werden.

zu 3 war zu prüfen, „ob der Umbau der gesamten Kastanienallee zur Schaffung einer durchgängigen ÖPNV-Spur möglich ist und in welchem Zeitrahmen dies gegebenenfalls erfolgen könnte, sowie ob im Rahmen eines solchen Umbaus ein Straßenbelag verbaut werden kann, der zu deutlich geringeren Lärmimmissionen für die Anwohner führt“

Die Prüfung zu Punkt 3 wird beauftragt, das Vergabeverfahren ist gerade abgeschlossen worden, dabei ist die Untersuchung unterschiedlicher Varianten vorgesehen. Abgestimmte Ergebnisse können nach der Sommerpause 2017 vorgelegt werden. Bei der BE im 1. Quartal 2017 kann über den Sachstand berichtet werden.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 5.2 BE zum Prüfergebnis: Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Zeppelinstraße/Breite Straße, Beschluss 16/SVV/0293
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Olm (Bereich Verkehr und Technik) greift den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.6.2016 auf, in welchem der Oberbürgermeister mit der Prüfung von 8 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Zeppelinstraße/Breite Straße beauftragt worden ist. Herr Olm geht anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) erläuternd auf das Ergebnis der Prüfung ein. Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder werden beantwortet.

zu 6 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende erinnert an das in der vergangenen Sitzung von der Verwaltung an die Ausschussmitglieder unterbreitete Angebot, am 13.10.2016, voraussichtlich um 16.45 Uhr eine gesonderte Brückenführung Lange Brücke durchzuführen. Es erfolgte die Verständigung in der heutigen Sitzung, das

Interesse zur Teilnahme anzumelden.

Folgende Ausschussmitglieder würden gern teilnehmen:

Herr Jäkel, Herr Tomczak, Herr Schütt, Herr Kulok, Herr Kirsch, Herr Wiggert,
Herr Kühnemann, Herr Kuppert und Herr Eichert.

Die Ausschussbetreuerin, Frau Kropp, wird die Namen der Teilnehmer an den
Bereich Marketing, welcher für die Organisation verantwortlich ist, weitergeben.
Die Ausschussmitglieder werden rechtzeitig per E-Mail nochmals über Beginn
und Treffpunkt informiert.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift